

Kurzdossier

Ansprechperson

Michael Tränkle und Christian Mahl
traenkle@paritaet-bw.de | c.mahl@kbzo.de

10.2.2026

Versorgung von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen im Bereich Soziale Teilhabe

Ausgangssituation

Die Länder haben entsprechend § 94 Abs. 3 SGB IX die Leistungsträger in Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrags (§ 95 SGB IX) zu unterstützen. Dies umfasst neben der Förderung der Qualitätssicherung und Wirksamkeit der Leistungserbringung auch die Verhinderung von Vollzugsdefiziten und Differenzen in der Erbringung von Leistungen. Dies ist bislang jedoch nicht gelungen, nach wie vor ist die Versorgung von Menschen mit Behinderung in BW katastrophal.

Insbesondere für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen gibt es in jedem Alter in Baden-Württemberg erheblich zu wenige passende Plätze und Angebote, die eine ihren Bedarfen und Erfordernissen entsprechende Begleitung und Unterstützung, Förderung und Assistenz möglich macht. Eine Grundversorgung dieser Personengruppe ist zum heutigen Stand nicht gegeben.

Dies betrifft Kinder, Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen aus den Bereichen der Psychiatrie und der Behindertenhilfe.

In den letzten Jahren ist in diesen Feldern eine deutliche Zunahme an komplexen Fallkonstellationen festzustellen, die mit stark herausforderndem Verhalten einhergehen.

Vergleichbare Lebensverhältnisse sind insbesondere für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfe aktuell keinesfalls gegeben.

Angehörige werden in den allermeisten Fällen mit ihren Anliegen viel zu wenig unterstützt, in ganz besonderem Ausmaß trifft dies auf Eltern von Kindern mit besonderen Teilhabebedarfen zu.

Einrichtungen und Dienste, die hier Leistungen anbieten haben in besonderem Maße mit der Finanzierung sowie der personellen, baulichen und sächlichen Herausforderungen zu kämpfen.

Die LAG Teilhabe hat 2024 die UAG „Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen“ mit 4 AGs zu den verschiedenen Lebensphasen ins Leben gerufen, die Federführung liegt beim Sozialministerium – Kontakt Hr Böttiger. Im Sinne eines sinnhaften Prozesses sind die verschiedenen betroffenen Ministerien zu beteiligen (bspw. Kultus-, Justiz- und weitere Ministerien)





Beispiel

- Bspw. Wohnen: KBZO – Hr Mahl / Heilpäd. Wohn- und Beschäftigungsverbund – Fr. Abele
- Kurzzeit als Entlastung: Aufschnaufhaus (LH Donau-Iller), Saatkornhof (OWB), Wohnanlage Fasanenhof
- Erhebliche Wartelisten in Frühförderung und in Schulkindergärten

Zahlen & Fakten

- Kurzzeitwohnen: Es existieren aktuell nur noch 9 solitäre Einrichtungen mit insgesamt ca. 46 ganzjährig geöffneten Plätzen und 21 Plätzen, die nur an Wochenenden und in den Schulferien zur Verfügung stehen (bspw. Aufschnaufhaus, Saatkornhof, Wohnanlage Fasanenhof und weitere) – siehe Wegweiser LVKM - Stationäres Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg - [2025-LVKM_Bro_Wegweiser_Kurzzeit_WEB.pdf](#)

Unsere Forderungen/Lösungsvorschläge

- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein wesentliches Anliegen. Für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen werden mit den beteiligten Akteuren regionale Versorgungsstrukturen geschaffen, die die bestehenden und prognostizierten Bedarfe decken.
- Im Rahmen der Verantwortung für alle Menschen in Baden-Württemberg ist eine bedarfsgerechte regionale Versorgung, Betreuung und Assistenz von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen, die in BW leben, erforderlich. Hinsichtlich der aktuell bestehenden massiven Bedarfsunterdeckung sind kurzfristig wirksame Maßnahmen und Lösungsstrategien gleichermaßen erforderlich wie mittelfristige Maßnahmen, die helfen, auch präventiv zu agieren.
- Die Koordination regionaler Versorgungsstrukturen spielt hierbei eine zentrale Rolle. Diese muss nach § 94 Abs. 3 SGB IX in diesem überregionalen Kontext das Land übernehmen.

Meilensteine

- Vorschläge der UAG Besondere Teilhabebedarfe an die LAG Teilhabe zur konkreten Umsetzung
- Verabschiedung eines Aktionsplans „Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen in BW“ mit konkreten Umsetzungsschritten und einem konkreten Zeitplan
- Einbezug der Politik in den weiteren Prozess

